Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

7.2.1874 (No. 32)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Februar.

№ 32. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. d. Mts. gnädigst geruht,

die auf Hofrath Professor Dr. Funke gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr Ostern 1874 bis dahin 1875 zu bestätigen;

den ordentlichen Professor der Mathematik Dr. Paul Dubois-Reymond, und den ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Ernst Martin, Beide an der Universität Freiburg, auf ihr unterthänigstes Ansuchen auf Ostern l. J. aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen;

den Pfarrer Georg Bauer in Grombach, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zum ersten Lehrer und Rektor der höheren Töchterschule in Pforzheim zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 5. Febr. Wie verlautet, hätte sich die Kreditanstalt im Verein mit andern größern Instituten bereit erklärt, der ungarischen Regierung sofort nach Annahme der Ostbahn-Vorlage im Oberhause die Mittel zur Rückeinlösung von 30 Millionen Secondprioritäten zur Verfügung zu stellen. — Die Handelsbank hat die prinzipielle Genehmigung zur nachgesuchten Abstempelung ihrer Aktien erhalten.

† Bern, 5. Febr. Ein Rundschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ermahnt die Lehrerschaft im Jura, sich von dem Treiben der Ultramontanen fern zu halten. Eine Anzahl abgesetzter jurassischer Geistlicher haben ihre Unterwerfung angezeigt.

† London, 5. Febr. General Wolseley meldet von der Goldküste am 24. Januar: Der König der Aschantis hat alle Friedensbedingungen angenommen und wird 200,000 Pf. St. Entschädigung zahlen. Alle weißen Gefangenen sind ausgeliefert worden.

† London, 5. Febr. In Stafford ist der Kandidat der Arbeiterpartei, Macdonald, gewählt worden. Er ist der erste gewählte Repräsentant der Arbeiter. Im Wahlflecken Marylebone ist bisher nur liberal gewählt worden, bis auf einen Konservativen.

Deutschland.

⁚ Straßburg, 5. Febr. Dem Vernehmen nach werden die elsaß-lothringischen Reichstags-Abgeordneten sich kommenden Samstag zu einer persönlichen Verständigung hier zusammenfinden und Anfang nächster Woche ihre Reise nach Berlin antreten. — Das „Els. Journ." von heute Abend bestätigt, daß viele gute Straßburger, welche für Lauth stimmten, sich heute schon mit Sorge fragen, wohin Stadt und Land dieser Sieg führen wird.

△ Saarburg in Lothringen, 5. Febr. Die beendete Zählung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis Saarburg-Chateau-Salins stellte Folgendes heraus: Von 25,034 Wählern traten 19,440 an die Urnen und wählten mit 13,008 Stimmen den ultramontanen Protestkandidaten Germain. Der entschieden antiklerikale Protestkandidat Paté erhielt 3779, Kreisassessor Duprel in Chateau-Salins, der deutsche Kandidat, 2620 Stimmen — wir halten die letztere Ziffer für eine bedeutsame und sehr günstige. Daß 2620 deutsche Beamte in unserm Wahlkreis leben, wird selbst die „Frankf. Ztg." nicht herausrechnen können. Daß die Regierung diese oder irgend eine andere Kandidatur unterstützt oder gefördert habe, wird auch nur die Verleumdung behaupten können. Der Klerikalismus behauptet es hartnäckig.

Köln, 4. Febr. Ein Gerichtsvollzieher nahm gestern Morgen im erzbischöfl. Palais zum Zwecke der Pfändung ein Verzeichniß des zum Privateigenthum des Hrn. Melchers gehörigen Mobiliars vor, welches am 20. d. bis zur Deckung von ungefähr 1500 Thlr. an Strafgeldern öffentlich versteigert werden soll.

* Berlin, 5. Febr. Der deutsche Reichstag ist heute Nachmittag 2 Uhr durch Fürst Bismarck mit folgender Thronrede eröffnet worden:

Geehrte Herren! Se. Maj. der Kaiser haben mich zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie bei dem Beginn der zweiten Legislaturperiode des deutschen Reichstags willkommen zu heißen.

Ich habe zunächst einem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehle nachzukommen, indem ich das lebhafte Bedauern meines allergnädigsten Herrn darüber ausspreche, daß es Sr. Majestät heute noch nicht gestattet ist, den Reichstag in seiner neuen Zusammensetzung persönlich zu begrüßen.

Die Arbeiten der abgelaufenen Legislaturperiode waren in vorwiegendem Maße durch die Regelung der Verhältnisse in Anspruch genommen, welche aus der politischen Neugestaltung Deutschlands und aus den Folgen des letzten Kriegs hervorgingen. Diese Regelung ist in der Hauptsache abgeschlossen. Die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zwischen dem Norden und dem Süden unseres Vaterlandes ist in allen Gebieten, welche vor Gründung des Reichs als gemeinschaftliche des Bundes behandelt wurden, fast ausnahmslos durchgeführt.

Die gemeinschaftliche Finanzwirthschaft ist auf Grundlage der Verfassung geordnet und die vollständig eingegangene Kriegskosten-Entschädigung wird nach Maßgabe der über ihre Verwendung erlassenen Gesetze verausgabt.

Die alten deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem Deutschen Reich entrissen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt wurden, sind heute zum ersten Male in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten.

Die erste Stelle unter den Vorlagen, über welche Sie, meine Herren, zu beschließen haben werden, nimmt der Entwurf eines allgemeinen Militärgesetzes ein, welcher in wenig abweichender Fassung bereits dem letzten Reichstage vorgelegen hat. Es ist nicht blos eine in der Verfassung enthaltene Verheißung und ein durch die Erweiterung des deutschen Heeres gegebenes Gebot, welchem durch diese Vorlage genügt werden soll; entschiedener noch als durch diese Anforderungen ist die feste Regelung der deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit geboten durch die erste Pflicht eines staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwickelung der ihm innewohnenden geistigen und wirthschaftlichen Kraft zu schützen. Die gesetzlichen Anordnungen, welche unmittelbar nach Beendigung des Krieges zu Gunsten der Militärinvaliden getroffen worden sind, haben die Probe der seitdem gemachten Erfahrungen nicht in allen Einzelheiten bestanden. Zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Nicht minder wollen Sie Ihre Aufmerksamkeit der Ausgleichung von Härten zuwenden, welche die frühere norddeutsche Gesetzgebung über die Kriegsleistungen während des letzten Krieges für zahlreiche Gemeinden zur Folge gehabt hat.

Die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches entbehrt noch der endgiltigen Regelung in materieller wie in formeller Beziehung. Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes sollen diese von den verbündeten Regierungen wie von dem Reichstag empfundene Lücke unserer Institutionen ergänzen. Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 70 werden Ihnen zur Entlastung vorgelegt werden.

Die rechtliche Stellung der Presse ist bereits im verflossenen Jahr Gegenstand der Berathungen des Bundesraths und des Reichstags gewesen. Das Bedürfniß eines gemeinsamen Gesetzes über diese Materie ist außer Zweifel. Die verbündeten Regierungen haben den von der königl. preußischen Regierung gestellten Antrag ihrer Berathung unterzogen und sind bemüht, in dem Ihnen vorzulegenden Ergebnisse ihrer Beschlüsse die berechtigten Ansprüche auf freie Meinungsäußerung durch die Presse mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, welche das öffentliche Interesse mit nicht minderem Rechte gegen den Mißbrauch dieser Freiheit erhebt.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, soll die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Gerichte, deren Mitglieder aus beiden Lebenskreisen entnommen sind, einem einfachen, von jeder lästigen Form befreiten Verfahren sichern. Sie soll ferner Vorsorge gegen die Nachtheile treffen, mit welchen die öffentliche Ordnung und die nationale Arbeit durch rechtswidrige Einwirkungen auf den freien Willen der Arbeiter und durch den rechtswidrigen Bruch geschlossener Verträge bedroht wird.

Die große Verschiedenheit der zum Theil veralteten, zum Theil ungenügenden Einrichtungen, welche an den deutschen Küsten zum Schutz der von See-Unfällen betroffenen Personen und Güter bestehen, hat den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben, eine für die gesammte deutsche Küste giltige Strandordnung ausarbeiten zu lassen, welche Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die Ergebnisse des vorjährigen Reichshaushalts haben zwar noch nicht endgiltig festgestellt werden können, sie sind jedoch bereits ausreichend bekannt, um die Zuversicht zu gewähren, daß die Einnahmen des letzten Jahres, nach Abzug der in der letzten Session über den Etat hinaus bewilligten sehr erheblichen Summen einen namhaften Ueberschuß ergeben werden.

Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Ueberzeugung, daß alle fremden Regierungen, gleich der unsrigen, entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohlthaten des Friedens zu bewahren und sich durch keine auf Störung desselben gerichtete Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen. Die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahe stehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben Sr. Maj. dem Kaiser jedenfalls das feste Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens, welches ich auszusprechen den Allerhöchsten Auftrag habe.

Berlin, 5. Febr. (Allg. Ztg.) Voraussichtlich wird der Kronprinz seinen Aufenthalt in St. Petersburg bis zur Ankunft des Kaisers von Oesterreich ausdehnen.

* Berlin, 5. Febr. Reichstag. Der Alterspräsident v. Bonin eröffnet die erste Sitzung. Der Saal ist ansehnlich gefüllt, 260 Abgeordnete sind anwesend, auf dem Bureau 266 Abgeordnete angemeldet. Dr. Simson ist krankheitshalber abwesend und sucht einen 14tägigen Urlaub nach. Die Verloosung in die Abtheilungen soll durch das Bureau erfolgen. Die Präsidentenwahl wird auf Montag festgesetzt.

* Berlin, 5. Febr. Dr. Simson ist durch körperliches Uebelbefinden für die allernächste Zeit behindert, seinen Sitz im Reichstage einzunehmen, und hat sich zur Uebernahme der ersten Präsidentschaft noch nicht bereit erklärt. Sollte, wie gehofft wird, nicht noch eine Bereitschaftserklärung Seitens Dr. Simsons erfolgen, so würde Forckenbeck mit dem Präsidium betraut werden.

Das Abgeordnetenhaus berieth in erster Lesung über das Gesetz wegen der Deklaration bezw. Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nach lebhafter Debatte wurde ein Antrag auf Verweisung an eine Kommission in namentlicher Abstimmung mit 190 gegen 177 Stimmen verworfen und die zweite Lesung im Plenum beschlossen. Vor der Abstimmung ging ein Nachtragsetat pro 1874 ein, welcher bedeutende Beträge (250 000 Thlr.) zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer bestimmt.

○ Berlin, 5. Febr. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesrathes und des Reichstages ist gestern der k. württembergische Justizminister v. Mittnacht aus Stuttgart hier eingetroffen. — Der bisherige Präsident des deutschen Reichstags, Appellationsgerichts-Präsident Dr. Simson in Frankfurt a. O., ist an einem Magenkatarrh erkrankt und kann deßhalb vorerst an den Reichstags-Sitzungen nicht theilnehmen. Zum Abwarten seiner Wiedergenesung hat derselbe einen 14tägigen Urlaub erbeten. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, welcher vor etwa 8 Tagen von einem rheumatischen Leiden befallen wurde, befindet sich nunmehr in voller Wiedergenesung. Binnen kurzem wird derselbe sich wieder an den parlamentarischen Arbeiten betheiligen können.

Oesterreichische Monarchie.

Troppau, 4. Febr. Man telegraphirt der „N. Fr. Presse": Zufolge Mittheilungen aus Johannisberg wird der Breslauer Fürstbischof Förster in Folge der Verhaftung Ledochowski's noch diese Woche dort eintreffen, trotzdem ihn seine Umgebung von der Abreise abzuhalten sucht. [Johannisberg liegt bekanntlich auf österreichischem Gebiet, gehört aber zur Breslauer Diözese.]

Italien.

Rom, 31. Jan. (Köln. Z.) Das Gesetz über den Schulzwang ist gestern in einer bewegten Sitzung zu Ende berathen und wird nächste Woche dem Senat zur Genehmigung übergeben. Die klerikale Reaktion wird nach ihrer bisherigen feindlichen Haltung alle ihre Mittel wider die praktische Ausführung, doch gewiß vergebens, arbeiten lassen. Gleichzeitig legte der Abg. Mezzanotte den Kommissionsbericht über die Neuordnung der Zirkulation des Papiergeldes im Abgeordnetenhause nieder. Die Debatten darüber versprechen keinen friedlichen Verlauf, denn die sich sofort als Sprecher einschrieben, 12 dafür, dagegen 15, gehören zu den tüchtigsten Finanzleuten.

Frankreich.

△ Paris, 5. Febr. Die gestrige Sitzung des Dreißiger-Ausschusses verdient deßhalb besondere Beachtung, weil in ihr der Herzog von Broglie einige wichtige Erklärungen abgab.

Der Minister machte den Ausschuß darauf aufmerksam, daß, während in diesem Kreise ein Wahlgesetz bereitet wird, eine andere Kommission an einem Gemeinde-Wahlgesetz arbeite. Die Regierung sei der Meinung, daß die erstere der beiden Vorlagen den Vortritt verdiene; sie werde sogleich Gelegenheit geben, alle einschlägigen Prinzipien-Fragen zu entscheiden und so eine störende Paralleldebatte zu vermeiden. Die Gemeindewahlen, fuhr der Minister fort, sollen im April, die Generalrathe-Wahlen im August vor sich gehen. Die Zeit drängt also, da zuvor die Wählerlisten hergestellt werden müssen. Auf alle Fälle werden wir eine mehrmonatliche Vertagung der Gemeinderäthe anordnen müssen. Die Regierung möchte so bald als möglich wissen, wann der Ausschuß in der Lage sein wird, seinen Entwurf einzubringen. Sie würde sich freuen, wenn er seine Arbeiten beschleunigen wollte. Sie muß dies sogar im Hinblick auf die noch immer so schwankenden Urtheile der Presse und der öffentlichen Meinung über das Septennat dringend wünschen. Hr. Batbie, Vorsitzender des Dreißiger-Ausschusses. Der Ausschuß hat den besten Willen und begreift die Ungeduld des Publikums, aber er kann sich auch nicht verhehlen, daß eine große Verantwortlichkeit auf ihm lastet. Herzog von Broglie. Jedenfalls wäre es sehr zweckmäßig, wenn Sie noch im Laufe dieses Monats mit Ihren Arbeiten zu Stande kämen, so daß man das Wahlgesetz noch vor den Osterferien erledigen könnte. Dem Publikum würde damit ein Stein vom Herzen genommen und der Beweis geliefert werden, daß Ihre Arbeiten einen befriedigenden Fortgang nehmen. Hr. Tallon wünscht, daß die Regierung selbst einen Wahlgesetz-Entwurf einbringe. Herzog v. Broglie Das wäre jetzt nicht mehr gut thunlich; wir haben einen Gemeindewahl-Gesetzentwurf ausgearbeitet und diesen wollen wir Ihnen auf Erfordern mittheilen.

Nach diesem Meinungsaustausch zog der Minister des Innern sich zurück und der Ausschuß nahm seine Verhandlungen über direkte oder indirekte Wahlen wieder auf. Es ist dies bereits die 22. Sitzung des Ausschusses und doch gelangte man in derselben nach langen Hin- und Wiederreden nur zu dem Beschlusse, in der nächsten Sitzung wie-

der ein neues Wahlsystem, welches Hr. v. Lacombe vorschlägt und wonach neben den aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Abgeordneten noch in jedem Departement die „Interessen" durch einen besonderen Abgeordneten vertreten sein sollen, in Angriff zu nehmen.

Der offiziöse „Français" erklärt das Gerücht von dem Rücktritt der Minister Depeyre und Larcy oder auch nur von einer Meinungsverschiedenheit zwischen diesen Ministern und ihren Kollegen für „ganz falsch". — Man hatte heute an der Börse u. a. auch von einem neuen Drohartikel der „Nordd. Allg. Ztg." gesprochen. Der „Français" weiß gar nicht, ob ein solcher Artikel existirt; auf alle Fälle glaubt er, das Publikum vor „übereilten Schlußfolgerungen aus der Haltung gewisser auswärtiger Blätter" warnen zu sollen.

Die Bureaus der Nationalversammlung schritten heute zur Wahl der 30 Mitglieder der neuen Budgetkommission. Von 28 Gewählten gehören 16 den regierungsfreundlichen Parteien und 12 der Opposition an. Sehr bemerkt wurde die Wahl des Hrn. Rouher im 10. Bureau; neben ihm ist die bonapartistische Partei auch noch durch die HH. Haentjens und La Roncière le Noury vertreten.

Durch ein Dekret des Präsidenten der Republik werden die Wähler der Vaucluse und Vienne auf den 1. März zur Wahl je eines Abgeordneten einberufen.

Belgien.

** **Brüssel**, 4. Febr. „Etoile belge" konstatirt, daß der Appell des Ministers der ausw. Angelegenheiten zur Mäßigung und zur Klugheit in der Presse und anderswo wohl verstanden worden ist und zweifelsohne die besten Früchte bringen wird.

Brüssel, 4. Febr. (Fr. J.) Es hat eine Arbeitseinstellung auf der Kohlengrube Flemalle in der Provinz Lüttich stattgefunden. Truppen sind eiligst dahin berufen worden und bereits eingetroffen. In andern Arbeiterkreisen herrscht ebenfalls Aufregung in Folge der Konskription.

Großbritannien.

London, 4. Febr. (Köln. Z.) Zu dem ultramontanen Freitags-Meeting werden große Vorbereitungen getroffen. Keine Priester werden sprechen; vier Resolutionen als Ausdruck der Sympathie mit den deutschen Katholiken und zum Tadel der tyrannischen Kirchengesetze sollen beschlossen werden und der Herzog von Norfolk soll die Beschlüsse dem Kölner Erzbischof übersenden.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 5. Febr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner. (Siehe Bericht in dem heutigen Hauptblatte.)

In der Abend-Sitzung, die um 5 Uhr eröffnet wurde, erfolgt die Fortsetzung der Spezialdiskussion über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, „die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868, über den Elementarunterricht betr."

Nach Eröffnung der Debatte über § 48 des Entwurfs beantragt Staatsminister Dr. Jolly, die Berathung und Abstimmung über Lit. C dieses Paragraphen (betreffend das Schulgeld-Aversum als Bestandtheil des Lehrergehaltes) vorerst auszusetzen und bis zur Berathung der über das Schulgeld handelnden §§ 53, 54 und 55 zu verschieben.

Der Berichterstatter Joos erklärt sich damit einverstanden, daß der § 48 mit Ausschluß der Bestimmung sub Lit. C berathen werde.

Hierauf wird § 48 (mit Ausnahme Lit. C) und § 50 ohne weitere Diskussion in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

Zu § 52 des Entwurfs ergreift zunächst Staatsminister Dr. Jolly das Wort und führt aus, daß der Betrag der Wohnungsentschädigung mit 540 Mark (315 fl.) in den Städten, welche nach dem Gesetze vom 9. Januar 1874 „die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen betr." zur ersten Ortsklasse gehören, Seitens der Kommission viel zu hoch festgesetzt worden sei und nicht im Einklang stehe mit den thatsächlichen Verhältnissen. Die Kommission beziehe sich in dem Kommissionsberichte bei der Begründung dieser Abänderung des Regierungsentwurfs auf die zur Vorbereitung des Gesetzes über Wohnungsgeld-Zuschüsse von der Großh. Regierung veranstalteten Erhebungen. Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß die Lehrer, sofern das Gesetz über die Wohnungsgeld-Zuschüsse auf sie Anwendung fände, in die 5. Klasse der Bediensteten fallen und somit noch vier Rangklassen über ihnen stehen würden. Die bei jenen Erhebungen festgesetzten Zimmerpreise für die zur 1. Ortsklasse gehörigen Städte mit 76,3 fl. bis 92,5 fl. seien aber Durchschnittspreise der von sämmtlichen Bediensteten — vom höchsten bis zum niedersten Beamten — bezahlten Miethzinse und daher erheblich höher, als wenn dieselben für die 5. Klasse allein berechnet worden wären. Somit könne man diese Durchschnittspreise nicht auf die Lehrer anwenden. Sodann gewähre § 81 des Gesetzes über den Elementarunterricht den Hauptlehrern nicht 4 heizbare Zimmer, sondern nur 2 heizbare Stuben und 2 Kammern, und es dürfe daher der Durchschnittspreis eines Zimmers nicht mit 4, sondern nur mit 3 vervielfacht werden, da in der mehrerwähnten Statistik die Kammer nur gleich ½ Zimmer gerechnet sei. Nach den statistischen Erhebungen betrage der Miethpreis für eine Wohnung eines Beamten der 4. Klasse zwischen 240 und 280 fl. in den Orten 1. Klasse. Höher könne man die Miethentschädigung für den Lehrer in diesen Städten nicht ansetzen, um so weniger, als obiger Preis für eine Beamtenklasse ermittelt sei, welche die jetzige 4. und 5. Beamtenklasse umfasse, während die Lehrer in die 5. fallen würden. Der Aufwand für die Schulen, der in Folge des vorliegenden Gesetzentwurfs für die zur 1. Ortsklasse gehörigen Städte erwachsen werde, sei ohnehin ein sehr erheblicher, insbesondere, da sie eine größere Zahl von Hauptlehrern anstellen müßten. Belaste man dieselben noch mit dieser hohen Wohnungsentschädigung, so würden in diesen Städten nicht mehr so viele Hauptlehrer angestellt werden, als dies bis jetzt freiwillig von den Gemeindebehörden geschehen sei. Dies aber sei für die Schulen von erheblichem Nachtheile. Eine weitere Schwierigkeit in Folge der Annahme des Kommissionsantrages entstehe dadurch, daß die beantragte Wohnungsentschädigung in den betreffenden Städten mehr betrage, als die Lehrer wirklich Miethzinse entrichten, und somit für die Städte Veranlassung vorliege, sich der Zahlung der Entschädigung durch Stellung der Wohnung in Natur zu entledigen. Dadurch entstünde aber eine Quelle fortwährenden Haders und kleinlicher Streitereien zwischen Gemeindebehörden und Lehrer über die Beschaffenheit der Wohnungen. Schließlich gewähre ja die Bestimmung in Abs. 3 des § 52 die Möglichkeit, bei wirklich abnormen Theuerungsverhältnissen bezüglich der Wohnungen einen den herrschenden Miethpreisen entsprechenden höhern Betrag festzusetzen.

Berichterstatter Abg. Joos tritt diesen Ausführungen entgegen und hebt namentlich hervor, daß man bei den allerdings ziemlich hohen Beträgen der Wohnungsentschädigungen für die Lehrer in den Städten, welche zur 1. Ortsklasse gehören, berücksichtigen müsse, daß der Hauptlehrer an einer Volksschule nicht blos einen „Zuschuß" zum Miethzins-Aufwand, wie die Staatsbeamten, erhalten solle, sondern volle Vergütung für freie Wohnung anzusprechen habe.

In demselben Sinne spricht auch Abg. Kiefer für den Kommissionsantrag und betont, wie ihm aus der Erfahrung genau bekannt sei, daß die in Aussicht genommenen Sätze für die Wohnungsentschädigungen nicht zu hoch gegriffen seien. Er weist dies namentlich mit Bezug auf die Miethzinse in Mannheim nach. Die Kommission könne gerade in dieser Beziehung nicht nachgeben im Interesse der Vermeidung von erheblichen Mißständen bezüglich der Wohnungsverhältnisse der Lehrer in den größern Städten.

Staatsminister Dr. Jolly: Es sei keineswegs von der Großh. Staatsregierung übersehen worden, daß der Hauptlehrer Anspruch auf freie Wohnung und nicht blos auf Wohnungsgeld-Zuschuß habe; sonst hätte man einfach die Bestimmungen des Gesetzes über die Wohnungsgeld-Zuschüsse bezüglich der 5. Klasse auf die Lehrer anwenden können. Die Staatskasse sei nicht interessirt bei dieser Frage; er halte es aber für unzweckmäßig, über das Bedürfniß hinauszugehen und Entschädigungsbeträge festzusetzen, die den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Hierauf erfolgt die Annahme des § 52 nach den Anträgen der Kommission.

Nach Eröffnung der Diskussion über § 53 des Entwurfs erklärt Staatsminister Dr. Jolly, daß er vom objektiven Standpunkte der Regierung aus erhebliche Bedenken habe gegen die von der Kommission beantragte Erhöhung des Schulgeld-Minimalsatzes, der schon durch die Regierung von 1 fl. 12 kr. auf 1 fl. 30 kr. erhöht worden sei. Der Sprung von dem früheren Satze mit 1 fl. 12 kr. auf 1 fl. 52 kr. sei ein zu großer und für den gemeinen Mann sehr empfindlicher. Die Bestimmung in Abs. 3 des Entwurfs, die auch von der Kommission befürwortet werde, enthalte allerdings eine Erleichterung, indem hienach für das 2., 3. und 4. der gleichzeitig die Volksschule besuchenden Kinder einer Familie nur die Hälfte des Schulgeldes und für die übrigen Kinder kein Schulgeld zu bezahlen sei. Jedoch nach den statistischen Erhebungen käme diese Erleichterung nur einer sehr geringen Zahl von Familien zu Gute. Für die Familien, von denen nur ein Kind die Volksschule besuche, betrage die von der Kommission beantragte Erhöhung 55,5 Proz., bei 2 Kindern betrage sie 16 Proz. und selbst bei 3 Kindern noch 3,7 Proz. Somit werde gerade den ärmeren Familien durch die Kommissionsanträge eine große Last aufgebürdet. Das Sinken des Geldwerthes sei nicht so erheblich, wie dies die Kommission annehme und durch die Erhöhung des Schulgelds ausdrücke. Redner führt aus, daß er — gerade als entschiedener Gegner der gänzlichen Beseitigung des Schulgeldes — es für unzweckmäßig halte, eine unverhältnißmäßige Erhöhung desselben vorzunehmen.

Auch werde durch § 48 C selbst für außergewöhnliche Fälle der Lehrer durch Garantie eines gewissen Betrages des Schulgeldes gedeckt.

Durch die Kommissionsanträge würde die Agitation gegen das Gesetz gewissermaßen vorbereitet, namentlich bei den in neuerer Zeit unter den niedern Volksschichten um sich greifenden eigenthümlichen Vorstellungen. So sehr er von ganzem Herzen jede mögliche Besserstellung der Schullehrer wünsche und anstrebe, so müsse er bei dieser Frage doch die Wiederherstellung des Regierungsentwurfes beantragen.

Berichterstatter Abg. Joos erklärt, daß die Kommission auf der beabsichtigten Erhöhung des Schulgeldes, die mit den übrigen Bestimmungen über das Schulgeld in engem Zusammenhange stehe, beharren müsse. Redner führt insbesondere näher aus, daß eine Besserstellung der Lehrer nach dem Regierungsentwurf bezüglich des Schulgeldes nicht eintrete, obgleich dies als billig erscheine. Die Belastung für die Eltern sei keine sehr drückende. Wolle man das Schulgeld nicht ganz beseitigen, so müsse man einen ansehnlichen Mindestbetrag festsetzen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen Seitens der Abgg. Müller von Radolfzell, Schoch und Staatsminister Dr. Jolly bestreitet Abg. Krebs den Zusammenhang der Schulgeld-Frage mit sozialistischen Ideen und verweist auf Genf, welche Stadt kein Schulgeld kenne, den Schulkindern sogar noch Schulmaterialien anschaffe, obgleich man dort entschieden die sozialistischen Ideen nicht begünstige.

Nachdem hierauf noch Abg. Nicolai für die Kommissionsanträge und die Abgg. Lenz und Junghanns gegen die beabsichtigte Erhöhung des Schulgeldes gesprochen haben, wird die Debatte geschlossen und § 53 nach den Kommissionsanträgen angenommen. Dasselbe erfolgt ohne Diskussion bezüglich der §§ 54 und 55.

Bezüglich der von der Kommission beantragten Aenderung des § 59 des Regierungsentwurfs führt Staatsminister Dr. Jolli aus, daß die Großh. Regierung den Anträgen der Kommission nicht zustimmen könne. Der Bericht erkläre, die finanziellen Folgen des Kommissionsantrags seien nicht zu übersehen; schon das müsse zur Verwerfung führen. Nach den von der Oberschulbehörde nach zwei verschiedenen Methoden aufgestellten Berechnungen, die allerdings nur Wahrscheinlichkeitsrechnungen, aber einstweilen nicht widerlegt seien, veranlasse aber der Kommissionsantrag einen Aufwand von mehr als 100,000 fl. Die seien nicht vorhanden.

Aber auch innere Gründe sprechen gegen die beabsichtigten Aenderungen. Durch Annahme der Kommissionsanträge würde mit dem alten Systeme total gebrochen und ein ganz neues — und zwar höchst bedenkliches — aufgestellt. Der Grundgedanke der bisherigen Einrichtung sei darin bestanden, die kleineren Gemeinden, die zu einer ausreichenden Bezahlung älterer verdienterer Lehrer nicht vermögend genug sind, von Staatswegen zu unterstützen und denselben hierdurch einen tüchtigen Lehrerbestand zu verschaffen. Durch die Kommissionsanträge werde dagegen das System eigentlicher Alterszulagen geschaffen. Er müsse es als sehr verfehlt betrachten, ein Personal von ungefähr 3000 Lehrern, worunter sehr viele ganz junge Leute sich befänden, rein nach dem Prinzipe der Anciennetät zu behandeln.

Das bisherige und im Regierungsentwurf adoptirte System sei vollkommen zweckmäßig und habe sich bis jetzt bewährt. Es rechtfertige sich durch die erwähnte Erwägung, kleinen unbemittelten Orten einen Vorsprung durch Personalzulagen zu gewähren. Auch führe das System der Kommission zu ganz sonderbaren Ungleichheiten. Wenn ein Lehrer eine Schulstelle erster Klasse bei der ersten Anstellung erhalte, so verliere er sofort die Personalzulage bei Erlangung einer Schulstelle zweiter Klasse. Die zahlreichen Lehrer, die sofort bei der ersten Anstellung eine Schulstelle zweiter und dritter Klasse erlangen, blieben dagegen auch beim Dienstwechsel im Bezuge ihrer Personalzulage, die sich fortwährend steigere. Es fehle somit jeder Sporn, Schulstellen erster Klasse zu erhalten.

Die Regierung habe, um ihren entschiedenen Wunsch nach Besserstellung der Lehrer zu dokumentiren, der Kommission ein Kompromiß vorgeschlagen, das jedoch nur von der Minorität angenommen wurde. Sie habe nämlich in Abänderung des Regierungsentwurfs höhere Zulagequoten, Beseitigung eines Höchstbetrages der Personalzulage und Erhöhung des Maximaleinkommens in Aussicht gestellt.

Weiter aber könne die Regierung nicht gehen, und er müsse dem Hause dringend empfehlen, diese Bedenken der Regierung gegen die Kommissionsanträge reiflich zu erwägen und einem Vermittlungsvorschlage die Zustimmung zu ertheilen. (Schluß in der morgigen Beilage.)

* **Karlsruhe**, 6. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly und Oberschulraths-Direktor Renk.

Folgende Petitionen werden als neu eingegangen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinden St. Märgen, St. Peter, Wagensteig, Hinterstraß, Breitnau, Buchenbach, Burg, Unteribenthal, Oberried und Kirchzarten, die Vorausbeiträge der Gemeinden betr., eingelaufen bei dem Sekretariate.

2) Bitte der Gemeinden Schönach, Rohrhardsberg und Schönwald, im gleichen Betreffe, übergeben von dem Abg. Sachs von Konstanz.

3) Bitte der Gemeinde Thiengen, um Aufnahme einer Wegstrecke zwischen der Straße Gurtweil-Thiengen und dem Holzlager-Platz der Eisenbahn-Stelle Thiengen in den allgemeinen Straßenverband, übergeben von dem Abg. Kimmig.

4) Bitte der altkatholischen Einwohner des Landes, um gesetzliche Anerkennung ihrer Rechte von den Gemeinden Obereggingen, Untereggingen, übergeben von dem Abg. Kimmig.

5) Vorstellung der Altkatholiken in Waldshut, Thiengen und Stühlingen, Erledigung des Altkatholiken-Gesetzes betr., übergeben von dem Abg. Kimmig.

6) Bitte der Gemeinden Ueberlingen, Böhringen, Bahlingen, Moos und Rickelshausen, um Errichtung einer Güterstation in Rickelshausen, übergeben von dem Abg. Müller von Radolfzell.

7) Bitte der Gemeinden Auerbach, Einbach, Hettingenbeuren, Langenelz, Limbach, Mörschenhardt, Oberneudorf, Oberscheidenthal, Reichenbach, Rumpfen, Scheringen, Schlossau, Steinbach, Stürzenhard, Unterscheidenthal und Waldhausen, um Aufhebung der Gemeinde-Vorausbeiträge, übergeben von dem Abg. Frey.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß eine früher im Hause stattgehabte Erörterung über Vorkommnisse am Konstanzer Gerichtshof den Vorstand desselben veranlaßt habe, in einer Zuschrift an das Haus seine Auffassung der Sachlage auszusprechen; wegen der besonderen Natur dieses Falles und mit Rücksicht auf das Ansehen der Gerichte möge das Haus ausnahmsweise gestatten, daß der Präsident diese Zuschrift öffentlich zu seiner Kenntniß bringe; dasselbe geschieht durch Verlesung derselben.

Am Schluß der Sitzung erklärt der Abg. v. Feder, daß er sich vorbehalte, womöglich im Beisein des Präsidenten des Justizministeriums eine auf diese Zuschrift bezügliche Erklärung abzugeben.

Der Abg. Lang von Karlsruhe theilt mit, daß der Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Eisenbahn-Baues 1871/72 und über das Eisenbahnbau-Budget 1873/74 druckfertig sei.

Hierauf wird der Entwurf eines Gesetzes, den Fortbildungsunterricht betr., in allgemeiner und spezieller Berathung durchberathen und nach den Anträgen der Kommission angenommen. Bei namentlicher Abstimmung stimmen nur die 10 Abgeordneten der Rechten gegen den Entwurf.

Sodann begründet der Abg. v. Buß seinen Antrag, wonach die Großh. Regierung ihre Kommissäre im Bundesrath dahin instruiren soll, daß sie für Gewährung von Diäten an die Reichstags-Mitglieder stimmen.

Ohne auf eine Diskussion einzugehen, beschließt das Haus nach einem von den Abgg. Bluntschli, Friderich und Kiefer eingebrachten Antrag:

in Erwägung, daß erstens aus einer früheren Verhandlung der Regierung die Ansichten des Hauses in dieser Frage bekannt sind, und daß es zweitens unzeitgemäß ist, auf diese Reichs- und nicht Landesangelegenheit in nochmalige Debatte einzugehen,

Uebergang zur Tagesordnung.

Einem Wunsch des Abg. Bär, in der morgigen Sitzung über die eingekommenen Petitionen wegen beschleunigter Berathung des Altkatholiken-Gesetzes zu verhandeln, kann wegen Verhinderung des Staatsministers im andern hohen Hause nicht stattgegeben werden.

In einem Theile der Auflage sind auf der 3. Seite der Beilage vorliegender Nummer 32 in den Text des Schulgesetz-Entwurfs zwei Zeilen des Satzes an eine falsche Stelle gehoben worden; die zwei ersten Zeilen der II. Spalte gehören nämlich dort richtiger Weise an die Spitze der I. Spalte (in § 96), so daß der Anfang dieses § 96 heißt:

§ 96. Jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, zahlt in diesen Wittwen- und Waisenfond von seinem festen Einkommen (fester Gehalt, § 48 A und § 61 Schlußsatz und § 75, Personalzulage § 48 D, und garantirtes Schulgeld § 48 C) und von dem Anschlag der Dienstwohnung (§ 52) jährlich 2½ Proz. Beitrag u. s. w.

In Art. III, Beilage 3. Seite, Spalte II oben sind die zwei ersten Zeilen aus dem Artikel einfach wegzunehmen.

Endlich ist noch auf der 2. Seite der Beilage zwischen § 59 und § 68 zur Vervollständigung des Entwurfs einzuschalten:

§ 67. Gemeinden, welche zur Deckung ihrer Ausgaben, jedoch einschließlich der Lehrergehalte, überhaupt noch ein Umlagebedürfniß im Sinne des § 70 zu bestreiten haben, sind nicht verpflichtet, zur Deckung der Lehrergehalte nebst der nach § 48 C etwa zu zahlenden Schulgeld-Aufbesserung eine Umlage von mehr als 20 Pf. auf 100 Mark (12 kr. auf 100 fl.) Steuerkapital zu erheben.

Badische Chronik.

△ Karlsruhe, 4. Febr. Wie wir hören, soll der hiesige Wassertarif wesentliche Abänderungen erleiden; namentlich dürfte bezüglich der Wassermesser, welche durchgängig als ganz unzuverlässig sich gezeigt haben, neue Bestimmungen getroffen werden.

⚹ Aus Baden, 5. Febr. Ein Korrespondent der „Bad. Lands.-Ztg." von der Oos sucht die in den Kammern zur Sprache gekommene Frage bezüglich der Militär-Wittwenkasse auf das persönliche Gebiet hinüberzuziehen. Den Auslassungen desselben muß Folgendes entgegengehalten werden. Die geschehene Berufung auf die Verwaltungsraths-Instruktion von 1820 bezüglich der Theilnahme der Beitragzahlenden an der Verwaltung der fraglichen Kasse konnte schon von vornherein hiebei nicht an die Erlangung von Funktions gehalten denken, indem in dieser Instruktion auch nicht ein Wort von einem solchen steht. Die Wünsche der Beitragleistenden sind vielmehr folgende:

1) Feststellen neuer Statuten und einer neuen Verwaltungsinstruktion mit Hinblick auf den Umstand, daß in etwa 50 Jahren Forderungen an die Kasse nicht mehr gemacht werden, die mit Aussicht hierauf, ähnlich wie der Invalidenfond, derart dürfte verwaltet werden, daß mit dem Ableben der letzten Pensionsberechtigten, die Kasse auch erschöpft ist.

2) Theilnahme der Beitragleistenden an der Verwaltung, bezhw. der Aufsicht über die Vertheilung der Benefizien, während die finanzielle Leitung bei dem Großh. Finanzministerium, als in den besten Händen, verbliebe.

3) Veröffentlichung der Verwaltung und des Standes der Kasse, und zwar alljährlich.

Diese Wünsche sind sachlicher Art. Es sei nur noch bemerkt, daß die Angriffe des besagten Korrespondenten auf die frühere Verwaltung, welche den an der Spitze gestandenen Militär treffen sollen, nur geeignet waren, die weiteren Mitglieder der Kommission als die Fachmänner zu verletzen, denn sie bildeten die Majorität und hätten also alles Unglück vorhersehen und abwenden können. Ist aber, wie der Korrespondent meint, einmal unglücklich manipulirt worden, nun, so ist nur geschehen, was den größten Finanz- und Rechtskapazitäten auch passirt.

§ Heidelberg, 5. Febr. Die von dem Komité der Heidelberg-Weinheimer Eisenbahn nach Karlsruhe entsandte Deputation, welcher sich auch die beiden Abgeordneten unserer Stadt angeschlossen hatten, wurde am 2. d. M. von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog empfangen, Höchstwelcher mit lebhaftem Interesse die ausführliche Begründung der Nothwendigkeit der Erbauung dieser direkten Bahn entgegennahm und die eingehendste Prüfung der Sache nach allen Richtungen hin zusagte, dabei jedoch auf die Schwierigkeit der nothwendigen Verhandlungen mit andern Staaten und deren verschiedenartige Interessen hinwies. Auch den bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebrachten Wünschen der Stadt und des Handelsstandes bezüglich der Verhältnisse des hiesigen Personen- und Güter-Bahnhofes widmete Se. Königl. Hoh. volle Aufmerksamkeit. Von dem Hrn. Präsidenten des Großh. Handelsministeriums erhielt die Deputation ebenfalls beruhigende Zusicherungen hinsichtlich des Baues der in Rede stehenden Bahn, über den Zeitpunkt der Ausführung jedoch keine nähere Auskunft, sondern die Erklärung, daß es mit Rücksicht auf die Reichsverhältnisse nicht thunlich sei, mit dem Bau der Friedrichsfeld-Schwetzinger Bahn so lange zuzuwarten, bis die Strecke Heidelberg-Weinheim gleichfalls hergestellt werde. Mit dem Gedanken, daß erstgenannte Bahn früher in Betrieb komme, wird man sich also aussöhnen müssen.

§ Heidelberg, 5. Febr. Der Gemeinderath hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, in dem neuen Bergheimer Stadtbezirk, welcher in der Zukunft wohl den wichtigsten Theil der Stadt bilden dürfte, einen freien Platz anzulegen. Mit dem Anwachsen der Städte gestaltet sich die Schaffung solcher Plätze nicht nur zu einer Annehmlichkeit, sondern sie wird eine sanitäre Nothwendigkeit, und es verdient diese Vorsorge für spätere Zeiten Anerkennung. Auch die Poststraße soll erweitert, mit Gasleitung und Gasbeleuchtung auf Kosten der Stadt versehen und in „Bahnhofstraße" umgetauft werden. — Ein zwischen der Stadt und der rheinischen Gasgesellschaft wegen schlechter Qualität des im Dezember 1871 gelieferten Gases entstandener Rechtsstreit ist durch einen Vergleich erledigt worden, nach welchem sowohl der Stadt als den Privaten ein Abzug an ihren Gasrechnungen von jenem Monat zugestanden wird. — Die Stadt hat mit dem dermaligen Theaterdirektor Hrn. v. Glotz auch für nächsten Winter wieder einen Vertrag abgeschlossen und es sind Berathungen wegen Verbesserung des Theaters für die darauf folgende Saison in Aussicht genommen. Dem seitherigen Vorstand des Theaterkomité's, Hrn. Hofrath Frhrn. v. Reichlin-Meldegg, wird für seine langjährige Leitung der Theaterangelegenheiten ein Dankschreiben des Gemeinderaths überreicht werden.

♯ Mannheim, 5. Febr. Samstag den 7. März, Mittags 12 Uhr, findet die zweite ordentliche Generalversammlung der Rheinischen Hypothekenbank dahier im Lokal der Harmonie statt, in welcher nach Erstattung der Geschäfts- und Prüfungsberichte die Festsetzung der Dividenden und die Wahl von sechs Aufsichtsräthen (an Stelle der statutengemäß Ausscheidenden) erfolgen wird. Die Rheinische Hypothekenbank erfreute sich, wie aus einer kürzlichen Notiz zu ersehen war, eines blühenden Geschäftsstandes und hat sich auch der Kurs ihrer Aktien, gegenüber der sonstigen Flauheit, in jüngster Zeit wesentlich erhöht. — In Folge eines merkwürdigen Zusammentreffens fand in unserer Nachbarstadt Ludwigshafen am 3. d. M. sowohl eine Predigt des Speierer Bischofs v. Haneberg in der katholischen Kirche, als die Gründung eines Altkatholiken-Vereins, bezhw. die Vorberathung zu einem solchen, sowie die Wahl eines provisorischen Komité's statt. — Der hiesige Schachklubb, welcher sich reger Theilnahme erfreut und im letzten Jahr ein Vereinsturnier, sowie mehrere Korrespondenzparthien veranstaltete, erstrebt mit Schachfreunden aus Mainz und Frankfurt die Errichtung eines Süddeutschen Schachklubbs an, um durch häufige Zusammenkünfte und ein jährliches Turnier dem Schachspiel mehr Anregung zu geben.

⊙ Baden, 5. Febr. Ihre Maj. die Kaiserin hat ein neues Zeichen der regen Theilnahme gegeben, mit welcher sie Alles verfolgt, was zu dem Wohlergehen der hiesigen Stadt beiträgt. Ich erwähnte neulich des dahier sehr wohlthätig wirkenden, aber immerhin noch in engen Grenzen sich bewegenden Unterstützungsvereins für kranke Arbeiter. Dieser Tage kam von dem stellvertretenden Sekretär Ihrer Majestät ein Schreiben hier an, an Bürgermeister Gans gerichtet, nach welchem Ihre Majestät diesem Vereine 200 Mark beisteuert. Ein Dankesschreiben des Gemeinderaths wurde zur Weitervermittlung an den Großh. Gesandten in Berlin abgeschickt.

Vermischte Nachrichten.

— Bonn, 3. Febr. Man schreibt dem „Frkf. Journ.": Die in einem hiesigen Hotel lebende Freundin Lassalle's, die Gräfin Hatzfeldt, ist durch einen Kammerdiener bestohlen worden. Die geraubte Summe beläuft sich auf 42,000 Thaler, wovon 2000 Thlr. in Baarem und das Uebrige in Anweisungen des Schaafhausen'schen Bankvereins.

** Gotha, 5. Febr. Neuere, dem Dr. Petermann hieselbst von Dr. Rohlfs zugegangene Nachrichten, welche bis zum 11. Januar reichen, melden, daß die von ihm geführte Expedition in die Libysche Wüste am 11. Januar die bedeutende Oase Dachel (17,000 Einwohner) erreicht hat. Die Expedition hat bereits zu werthvollen geographischen Aufschlüssen geführt. Von Dr. Rohlfs sind 6 Karten über die bisherigen Ergebnisse aufgenommen worden.

— Berlin, 5. Febr. Professor Haupt ist hier gestorben.

— Bern, 4. Febr. In Basel ist in der letzten Session des Großen Raths ein neues Pfarrwahlgesetz angenommen worden. Die Geistlichen werden in Zukunft nicht mehr lebenslänglich, sondern auf sechsjährige Amtsperioden gewählt.

Nachschrift.

□ Berlin, 5. Febr. Die Kommission des Herrenhauses, welche mit dem Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung beschäftigt ist, dürfte erst Ende dieser Woche ihre Berathungen zum Abschluß bringen. Ihre Beschlüsse enthalten mehrfache Aenderungen der Vorlage. Namentlich wird von ihr eine Umgestaltung der Bestimmungen über die Disziplinarverhältnisse der Zivilstands-Beamten beantragt.

† Posen, 5. Febr. Die „Ostd. Ztg." schreibt: Die Mittheilung, daß die Regierung dem Weihbischof Janiscewski die Verwaltung des Erzbisthums übertragen habe, ist unbegründet, da diese Frage noch gar nicht erledigt ist. Dem Hauskaplan des Erzbischofs, Mesczynsky, ist von der Gerichtsbehörde gestattet worden, nach Ostrowo zu reisen, um sich in der Umgebung des Erzbischofs aufzuhalten.

† Frankfurt, 6. Febr. Der Reichstags-Abgeordnete und Herausgeber der „Frankf. Ztg.", Leopold Sonnemann, ist vom Appellgericht wegen Verleumdung der obersten Staatsbehörde, bezhw. des Ministers des Innern, enthalten in dem Artikel „die eigentlichen Schuldigen hinter den Coulissen", mit Rücksicht auf mehrfache Vorstrafen wegen Verleumdung, zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

† Rom, 6. Febr. Anläßlich des Kammervotums, welches den obligatorischen Volksschulunterricht (mit 33 Stimmen Majorität) verwirft, hat der Unterrichtsminister Scialoja seine Demission eingegeben. Nach der „Opinione" hat der König darüber noch nicht entschieden.

† Versailles, 5. Febr. Die Nationalversammlung beschloß mit 340 gegen 329 Stimmen, unverzüglich das Amendement Leon Says zu diskutiren, welches fordert, daß die an die Bank von Frankreich zu zahlende jährliche Amortisationsrate um 50 Millionen vermindert werde. Bezüglich eines Gesuchs des Gouverneurs von Paris, den der Theilnahme am Kommuneaufstand beschuldigten Abgeordneten von Martinique, Melvil Bloncourt, gerichtlich verfolgen zu dürfen, beschloß die Versammlung, am Samstag eine Kommission zur Prüfung des Gesuchs zu ernennen.

†† Odessa, 4. Febr. Das Meer ist mit Eis bedeckt und wird die Schifffahrt nicht mehr durch Segelschiffe, sondern nur durch Dampfer unterhalten.

†† St. Petersburg, 4. Febr. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen sind gestern Abend um 6 Uhr wohlbehalten in Moskau eingetroffen. Die englischen Prinzen sind heute Abend um 6 Uhr dahin abgereist.

† London, 6. Febr. Bis jetzt ist das Resultat von 420 Wahlen bekannt. 227 sind konservativ, 193 liberal ausgefallen. Die Liberalen gewannen 24, die Konservativen 61 Stimmen. In Hanley, Wolverhampton und Askeaton kamen ernstliche Unruhen vor; mehrere Todte und Verwundete. Die „Times" sagt: „Es ist evident, daß die in den Wahlen enthaltene Antwort des Landes eine Opposition gegen Gladstone bedeutet." Das Blatt läßt durchblicken, Gladstone werde vor dem Zusammentritt des Parlaments seine Demmission geben.

---

* Karlsruhe, 6. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über a. das ordentliche Budget der Großh. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung; b. das ordentliche Budget der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung; c. das Budget des umlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen und d. das Budget über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1874 und 1875; erstattet von dem Abg. Pflüger.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 6. Febr., die übrigen vom 5. Febr.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105⅞	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	91¾
Baden 5% Obligationen	104⅜	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr	92
„ 4½% „	101⅛	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97½	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	92	„ 5% dto. v. 1871	94⅞
Bayern 4½% Obligat.	101⅞	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
„ 4% „	97⅜	Schweiz 4½% Bern. Stts.obl.	98⅜
Württemberg 5% Obligation.	104¾	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101¼	**1882r v. 1862**	98½
„ 4% „	98	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	99	**von 1865**	101½
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	97½
Zins 4½%	66	3% Spanische	17¾
„ **5% Papierrente**		Volle franz. Rente	—
Zins 4½%	61¼	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	111¾	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	69
Frankf. Bankverein	85	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stb.	85½
Deutsche Vereinsbank	96	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	85⅞
Provinzialdiskonto	87¼	5% dto. „ 2. Em.	83½
Darmstädter Bank	388⅝	5% dto. steuerfr. neue „	89¼
Oesterr. Nationalbank	1010	5% dto. (Neumarkt-Ried)	91⅝
Württemb. Vereinsbank	144	5% Donau-Drau	65
Oesterr. Kredit-Aktien	243½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅜
Mitt. deutsch. Kred. Bank	109	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85
Rheinische Kreditbank	107⅞	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	83½
Basler Bankverein	87¼	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	90⅛
Pfälzer Bankverein	98½	5% „ „ Lt. B.	67⅝
Berliner Bankverein	82⅝	Vorarlberger	82¼
Stuttgarter Bank	93¾	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58½
Deutsche Effektenbank	115½	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	63¾
Oestr.-deutsche Bank	83¼	5% Ungar.-Galiz.	66¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	114⅛	Ungar. Eis.-Anl.	73
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86¼
4% Hess. Ludwigsbahn	145⅞	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	76¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	94¾
5% östr. Frz. Staatsb.	341½	3% österr. Staatsb.-Pr.	61¾
5% „ Süd-Lombard.	162¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/	32⅜
5% „ Nordwestb.-A.	199	3% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	217¼	Pfandbriefe	100
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	164½	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	225½	6% Pacific Central	82⅝
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	214¾	6% South Missouri	49½

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	115⅜	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	—
Badische 4% dto.	114¾	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	93½
„ 35-fl.-Loose . .	71⅛	„ 100-fl.-Loose von 1864	156⅞
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22¼	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	217	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛
„ „ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-S.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.52—54
Paris 200 Frcs. 6%	93¾	Ducaten . . . „	5.30—32
Wien 100 fl. österr. W. **5%**	103½	**20-Francs-St.** „	9.21½-22½
		Engl. Sovereigns „	11.47—49
Disconto	l. S. 3½%	Russische Imperial „	9.40—42
Preuß. Friedrichsd'or fl.	9.57—58	Dollars in Gold „	2.24½-25½
Pistolen . . . „	9.37—39	Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 6. Febr. Kredit 138½, Staatsbahn 194½, Lombarden 92½, 82r Amerikaner —, 60er Looje —, Rumänier , Galizier —. Tendenz: stillest.

Wiener Börse. 6. Febr. Kreditaktien 235.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 160.50, Anglobank 153.50, Napoleonsd'or 9.05, Tendenz: wenig fest.

New-York, 6. Febr. Gold (Schlußkurs) 111⅝.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Aenderung der Abonnementsnummer.

Sonntag, 8. Febr. 1. Quartal. **24.** Abonnementsvorstellung. **Zampa, oder die Marmorbraut**, romantische Oper in 3 Akten, von Herold. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B.817. So eben erschien in **II. Auflage:**

Die Schwarzwaldbahn.

Gedicht

von Lic. theol. **L. Krummel,** ev. prot. Pfarrer in Kirnbach.

Preis eleg. brochirt 12 kr.

(Gegen 13 kr. in Briefmarken franco nach außen.) Zu beziehen von der **Buchhandlung *Th. Ulrici* in *Karlsruhe*.**

Karlsruhe — Spitalplatz.

Salon Agoston.

Heute, Samstag den 7. Febr., große Vorstellung, verbunden mit ***Gratis-Präsenten-Verloosung.*** Anfang 1/2 8 Uhr. Kassenöffnung 1/2 7 Uhr. Näheres die Straßenplakate. B.831.

Mehrere tüchtige Schreiner,

welche im Eisenbahnwagenbau erfahren sind, werden gegen guten Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. B.822.1.

Constructeur

für Locomobile, Dampfmaschinen zum mögl. sofortigen Eintritt in eine große Maschinenbau-Anstalt gesucht. Nur solche, welche mit dem Neuesten und Besten auf diesem Felde bereits vertraut sind, wollen sich melden ***sub H. 4213*** bei ***Haasenstein & Vogler,*** Annoncen-Expedition in ***Köln.*** B.691.3.

B.742.2. Mannheim.

Commis- u. Lehrling-Gesuch.

In einem hiesigen Kurzwaaren-Geschäft (en gros & en detail) wird ein Commis und ein Lehrling zum sofortigen Eintritt gesucht.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Reisestelle-Gesuch.

B.823. Ein militärfreier junger Mann, tüchtiger Verkäufer, welcher in der Manufakturwaarenbranche bewandert und seit längerer Zeit in einem En-gros- & Detail-Geschäft fungirt, sucht einen Reiseposten, gleichviel welche Branche.

Beste Referenzen stehen zur Seite.

Gefl. Offerten beförd. d. Exped. d. Bl. unter Nr. 416.

Für Kaufleute,

die sich selbständig machen wollen, ist in einer badischen Garnisonsstadt Gelegenheit geboten, ein geschmackvoll neu erbautes Wohnhaus, 3-stöckig, mit gutem Keller, schönem Laden, Stall, Waschküche, Holzremis und geräumigem Hofe, um den Preis von fl. 30 mille, bei fl. 6 mille Anzahlung, zu erwerben. Für den Betrieb eines Spezereigeschäftes ist dasselbe wegen seiner vorzüglichen Lage in einem neuen Stadttheil besonders geeignet. Selbstkäufer wollen ihre Offerten unter **H.6381** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** senden. B.820.

Eine hydraulische Presse

von 4 bis 6000 % Druck

in gutem brauchbarem Zustande wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten sub Chiffre (H-23-Q) befördert die Annoncen Expedition **Haasenstein & Vogler in Basel.** B.783.2.

B.821.1. Freiburg i. B.

Zu verkaufen

ist sogleich eine neue 2- bis 3-pferdekräftige liegende Dampfmaschine sammt Kessel um billigen Preis bei

E. Houri,
Mechaniker, Freiburg i. Br.

B.830.1. Baden-Baden.

Zu verkaufen

ein leichter eleganter Victoriawagen, Ein- und Zweispännig, sowie einige Paar elegante Pferdsgeschirre.

J. F. Heck, Sattler,
Baden-Baden.

B.768.2. Tannenkirch, Bezirksamt Wörrach.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Am Dienstag den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert die Gemeinde Tannenkirch in ihrem Gemeindewald Flüh und Hochschule, zunächst oberhalb dem Orte, mit Borgfrist bis 1. November d. J.:

49 starke Eichstämme bis zu 200 Kubikfuß, welche sich vorzüglich zu Bau-, Dauben-, Nutz- u. Rebsteckenholz eignen:

Ferner

28 Forlen-, Bau- und Nutzholz-, 3 Buchen- und 2 starke Ulmenstämme.

Die Zusammenkunft ist unter der Flüh, zunächst hinter den Reben.

Tannenkirch, den 2. Februar 1874.

Essig, Bürgmstr.
vdt. Stammler, Rathschr.

B.400.2.

Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Von **Hamburg** nach **New-York**

werden **direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen,** expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:

Herder am 19. Februar.	**Herder** am 2. April.	**Schiller,** am 14. Mai
Goethe „ 5. März.	**Lessing** „ 16. April.	
Schiller „ 19. März.	**Goethe** „ 30. April.	

Passagepreise: I. Cajütte Pr. Thlr. **165,** II. Cajütte Pr. Thlr. **100,**

Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen **Fracht** und **Passage** ertheilt:

Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4, sowie **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim** u. deren Bezirks-Agenten:

in **Karlsruhe, Fried. Aal** Sohn, | in **Ettlingen, Fr. Diehm,**
„ **Durlach, Aug. Grieb,** | „ **Rastatt,** Commissionär **C. Kopf.**

Ferner **Duffing & Bischoff** und **Conrad Herold** in **Mannheim,**
in **Karlsruhe, Wilh. Gutekunst,** | in **Gondelsheim, Ph. Raetz.**

General-Agenten in Newyork: Knauth, Nachod & Kühne, 113 Broadway.

Briefe adressire man, „**Adler-Linie,** Hamburg", Telegramme „**Transatlantic,** Hamburg."

B.530.9. **Karlsruhe. Unser amerikanisches Incasso- und Passage-Geschäft bietet Reisenden und Auswanderern nach Amerika bei prompter Beförderung die günstigsten Bedingungen.**

K. Schmitt & Sohn,
Neue Nr. 32 Karlsstraße, Karlsruhe

Salzwerk Wyhlen.

B.670.3. Durch Beschluß des Verwaltungsrathes wurde eine vierte **Einzahlung von 10 %** unseres Aktienkapitals auf den 1. März l. J. angeordnet.

Wir ersuchen die tit. Aktionäre, dieselbe abzüglich Zins pro 1873 auf die bisherigen Einzahlungen am genannten Tage mit **Frs. 93** resp. **43 fl. 24 kr.,**

in ***Basel*** bei den Herren ***Ehinger & Co.,***
„ ***Lörrach*** „ der ***Kreishypothekenbank***

unter Vorzeigung der Interimsaktien zu leisten.

Wyhlen, den 26. Januar 1874.

Der Präsident des Verwaltungsrathes:
(H-308-Q) **M. Pflüger.**

Ein Schloß-Gut,

in schönster Lage des Bodensees, nur 10 Minuten von der nächsten Dampfschiffstation entfernt, prächtige, massive und ausgedehnte Schloß- und Oekonomiegebäude, 3 gewölbte Keller, Verwalterswohnung, großer Hof mit englischen Anlagen und laufendem Brunnen, einen 8 Morgen großen Garten mit zahlreichen edeln Obstbäumen und 34 Morgen Aecker und Wiesen enthaltend,

ist preiswürdig feil und sind die Zahlungsbedingungen sehr günstig gestellt.

Die Gebäude sind neu, die Güter in bestem Zustande, das Anwesen kann sogleich oder auf 1. Oktober übernommen werden. B.885.1.

Nähere Auskunft ertheilt das **Agenturbureau** von

Albert Rotzinger in Freiburg i. Br.

B.668.3. In der bayrischen Pfalz ist eine

Mahl- und Sägmühle

(3 Circularsägen) mit 20-pferdiger Wasserkraft, 1/4 Stunde von der Bahn entfernt, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Offerten unter **H.6207** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.**

B.761.2. Rohrbach.

Eichenstammholz-Verkauf.

In dem Privatwalde des Herrn August Dennig, Distr. Hornrain Schl. 10, Weiler Gemarkung, werden 41 Stück eichene Holländer- und Nutzholzstämme dem Verkaufe im Soumissionswege ausgesetzt.

Die Stämme sind gefällt, forsteilich vermessen und können täglich im Walde eingesehen werden.

Aufnahms- und Vermessungsliste, sowie die Soumissionsbedingungen liegen bei dem Verrechner, Herrn Bürgermeister Hoffmann in Waldangelloch, zur Einsicht auf, und sind bei demselben die Soumissionen spätestens bis

Mittwoch den 11. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

einzureichen, an welchem Tage die Soumissionseröffnung erfolgt.

Rohrbach, den 2. Februar 1874.

Fr. Sterzenbach.

B.819.1. Liel.

Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Liel versteigert

Freitag den 13. Februar,

Vormittags 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindewald:

70 Stück Eichstämme im Gehalt von 1—4 1/2 Festmeter, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen,
9 Stück Kirschbäume,
1 Buchenstamm mit 2 1/2 Festmeter,
15 Ster eichenes Rebsteckenholz,
24 eichene Wurzelstöcke.

Die Zusammenkunft ist im Erlenboden, nächst der Kanderer Straße.

Liel, den 4. Februar 1874.

Das Bürgermeisteramt.
L. Böhler.

B.796.2. Nr. 52. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Aus Ettlinger Stadtwaldungen werden mit Borgfrist bis 1. Juli l. J. nachstehende Hölzer versteigert werden.

Montag den 9. Februar l. J., aus der Abtheilung „Hinterer Käthenberg":

347 fichtene Hopfenstangen I. Klasse, 450 dto. II. Klasse, 610 dto. III. Klasse, 225 sg. Pyramidpfähle, 2725 fichtene Rebpfähle und 1 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 1/2 10 Uhr an der Alexiuskapelle.

Ettlingen, den 4. Februar 1874.

Stadtbezirksforstei.
v. Stetten.

B.788.2. Nr. 71. Freistett.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Freistett läßt am

Mittwoch den 11. Februar d. J.
126 Eichstämme im Schlag 1 Baumhosch und

Donnerstag den 12. Februar d. J.
35 Ulmen und 37 Eichen im Schlag 16 Katzenangel, welche sich zu Holländer, Schiffbord, Bau- und Nutzholz eignen,

jeweils 9 Uhr Morgens anfangend, auf dem Platze öffentlich versteigern.

Der Cubic-Inhalt der Stämme besteht:
61 Stämme bis zu 2 Fest-Meter,
102 „ v. 2 bis 6 „
19 Ulmen bis 1 „
16 „ v. 1 bis 2 „

Freistett, den 3. Februar 1874.

Das Bürgermeisteramt.
A. Durban.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.711. Nr. 690. Offenburg.

Unbedingter Befehl.

In Sachen der Ehefrau des Martin Kranz von Urloffen, Katharina, geb. Knosp., Kl., gegen ihren Ehemann Martin Kranz von da, Bekl., wegen Ehescheidung.

Beschluß.

Die vom Beklagten der Klägerin zu ersetzenden Kosten werden mit 69 fl. 9 kr. genehmigt und wird dem Beklagten aufgegeben, diesen Betrag binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden an die Klägerin zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.

Offenburg, den 4. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Eiselein.
Geiler.

Vermögensabsonderungen.

C.696. Civ.K.Nr. 575. Waldshut.

Die Ehefrau des Rudolf Albiez, Anna Maria, geborene Fricker, von Stadenhausen, z. Zt. in Tiefenstein, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 14. März d. J.,
früh 8 1/2 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 3. Februar 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Fleuchaus.

Anwünschung.

C.703. Nr. 205. Schopfheim. Erkenntniß. Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Schopfheim vom 20. November 1873, Nr. 6373, besagend: Die Anwünschung der Maria Elise Barbara Hollwäger von Müllheim durch Accisor Ludwig Schäfer in Wehr und dessen Ehefrau Maria, geb Billinger, hat statt, wird bestätigt und die Anwünschung hat statt.

Freiburg, den 23. Januar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Appellations-Senat.
gez. Fetzer.

Nr. 869. Dieses Erkenntniß wird hiemit öffentlich verkündet.

Schopfheim, den 4. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Strafrechtspflege.

Beschlags-Verfügung.

C.704. Nr. 1739. Baden.

J. U. S.
gegen
C. Werzinger von Baden wegen Beschimpfung der katholischen Kirche.

In Erwägung, daß die Nr. 3 des Badener Bürgerblattes vom Samstag, 17. Januar d. J. einen strafrechtlich verfolgbaren Inhalt hat, wird gemäß Antrags Großh. Staatsanwalts nach § 59 des Preßgesetzes

erkannt:

Es sei Nr. 3 des Badener Bürgerblattes vom Samstag, 17. Januar d. J. mit Beschlag zu belegen.

Baden, den 4. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Fahndungszurücknahme.

C.697. Nr. 2710. Waldshut.

J. U. S.
gegen
Johann Schmitt von Gaggenau,
wegen Unterschlagung im Amte.

Unser Ausschreiben vom 22. November v. J., Nr. 19,603, in Nr. 281 d. Bl., hat seine Erledigung gefunden, da der Angeschuldigte sich gestellt hat.

Waldshut, den 3. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. Brauer.

Verwaltungssachen.

Ausländigung einer isr. Religionsschulstelle.

B.829. Einem isr. Schul-Aspiranten, welcher geneigt wäre, das Großh. Schullehrerseminar in Ettlingen zu besuchen, bietet die isr. Gemeinde daselbst für gleichzeitige Versehung des Religionsschul- und Vorsängerdienstes außer freier Kost und Wohnung und den üblichen Nebengefällen einen festen jährlichen Gehalt von 50 fl. Bewerber wollen sich binnen 4 Wochen bei der Bezirkssynagoge Karlsruhe melden.

Verm. Bekanntmachungen.

C.687.1. Mannheim.

Hausversteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Lederhändlers Jakob Buß hier gehörige, im hiesigen Stadtquadrate litera G. 2. No. 21 gelegene Wohnhaus nebst Zugehörde, taxirt zu . . . . . 15,525 fl.

am

Dienstag den 3. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum an den Meistbietenden versteigert, und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Mannheim, den 29. Januar 1874.

Großh. Notar
Heß.

B.640.3. Karlsruhe.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Eigenthümerin wird

Samstag den 7. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, **Waldhornstraße Nr. 21 dahier das in der Kriegsstraße unter Nr. 7 dahier,** einerseits neben den Herren Karl und Wilhelm Klose, anderseits neben Kaufmann Adolf Becker gelegene und hinten auf die **Beiertheimer Straße stoßende Anwesen,** bestehend in **einem drei- und beziehungsweise zweistöckigen Wohnhause, einem dreistöckigen Seitenbau** rechts, **Werkstätte, Remise, Säghütte,** einem freistehenden **Hinterbau** (Stallung und Remise) **nebst Garten** und **Zimmerplatz.**

Das Ganze einschließlich des Hausplatzes im Flächengehalt von ungefähr **349 Ruthen,**

entweder im Ganzen oder in Abtheilungen, zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Es kann inzwischen auch ein Privatverkauf abgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 24. Januar 1874.

Der Großh. Notar
C. Philippi.

B.728.3. Karlsruhe.

Lieferung von Pappeldielen.

Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung der nachverzeichneten Pappeldielen im Soumissionswege vergeben werden, und zwar:

1200 Stück Pappeldielen, 3 6 M. lang, 27—36 Cm. brt., 93 Mm. dick;
5000 Stück Pappeldielen, 3 - 6 M. lang, 27 36 Cm. breit, 84 Mm. dick;
600 Stück Pappeldielen, 3 6 M. lang, 30 - 45 Cm. breit, 30 Mm. dick.

Angebote hierauf, mit passender Aufschrift versehen, welche den Preis für die einzelnen Sorten per Quadratmeter frei in das Hauptmagazin gestellt, enthalten müssen, nehmen wir bis

Donnerstag den 12. Februar,

Vormittags 9 Uhr, entgegen, um welche Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfinden wird.

Die Bedingungen, welche unter Anderm eine Lieferfrist bis Ende Mai d. J. festsetzen, können inzwischen auf frankirte Ansuchen bei uns erhoben werden.

Karlsruhe, den 31. Januar 1874.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.
Meißlinger.

B.787.1. Nr. 347. Donaueschingen.

Vergebung von eisernen Trägern.

Für die neue Straße durch Hausen vor Wald bei Hüfingen bedürfen wir zu Durchlässen 28 Ztnr. eiserne Träger mit Geländer und Zubehör, und laden Maschinenfabriken ein, ihre Angebote auf Lieferung und Aufstellung per 1 Ztnr. längstens bis

Donnerstag den 19. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen.

Donaueschingen, den 31. Januar 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
v. Kageneck.

B.826.1. Nr. 28. Offenburg.

Geld auszuleihen.

Die unterzeichnete Verwaltung hat 2000 fl. gegen doppeltes Unterpfand und 5% Verzinsung ganz oder theilweise sogleich auszuleihen.

Offenburg, den 4. Februar 1874.

Großh. Verwaltung des Progymnasiumsfonds.

B.699.3. Mannheim.

Ausschreiben für zwei Straßenmeister-Stellen beim Kreise Mannheim.

Der Kreis Mannheim stellt für die Vizinalstraßen des Kreises zwei Straßenmeister unter denselben Bedingungen, wie dies Seitens der Staatsbehörden geschieht, auf. Die Anstellung erfolgt durch den Kreisausschuß. Der eine Bezirk umfaßt das Bezirksamt Schwetzingen und einen Theil des Bezirksamts Mannheim, der zweite den andern Theil des Bezirkramts Mannheim und das Bezirksamt Weinheim.

Die Bewerber haben die gleichen Eigenschaften nachzuweisen, wie die Staatsstraßenmeister.

Wir fordern die Bewerber auf, binnen 3 Wochen bei dem Kreis-Ausschuß Mannheim ihre Eingaben unter Anlage der Zeugnisse einzureichen.

Mannheim, den 22. Januar 1874.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Mannheim:
A. Lamey.

B.828. Karlsruhe.

Diurnistenstelle.

Ein junger Mann, welcher eine schöne Handschrift schreibt, findet sogleich auf der Kanzlei Großh. Steuerdirektion gegen entsprechende Tagsgebühr vorübergehend, jedoch voraussichtlich mindestens für 6 Monate Beschäftigung.

Karlsruhe, den 6. Februar 1874.

Expeditur Großh. Steuerdirektion.
Frohmüller.

B.815.1. Nr. 567. Lahr.

Erledigte Gehilfenstelle.

Die diesseitige erste Steuergehilfenstelle mit einem Gehalt von 700 fl. kommt auf den 1. Mai d. J. in Erledigung.

Berechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde bei uns melden.

Lahr, den 4. Februar 1874.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

B.757.2. Nr. 331. Bruchsal.

Gehilfenstelle.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. sogleich zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt alsbald einreichen.

Bruchsal, den 2. Februar 1874.

Großh. Verwaltung der Weiberstrafanstalt und des Landesgefängnisses.

B.800.1. Nr. 191. Wiesloch. (Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 600 fl. wird frei und sollte in Bälde wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich anher wenden.

Wiesloch, den 4. Februar 1874.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

B.827. Villingen.

Peräquationsgehilfen,

einen tüchtigen, sucht gegen 600 — 700 fl. jährlichen Gehalt bei sofortigem Eintritt.

Steuerperäquator und Steuerkommissär
Burger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)